

Cedaw – Bericht 2015

Vorschlag aus Sicht des Schweizerischen Bäuerinnen – und Landfrauenverbandes:

Geschiedene Bäuerinnen:

Die Situation der geschiedenen Bäuerinnen hat sich seit dem letzten Bericht nicht massgeblich verbessert. Darauf hinzuweisen ist, dass die finanzielle Situation vieler betroffener Betriebe eine angemessene Zahlung an die Bäuerin, die den Hof verlassen muss, nicht zulässt. Zudem wird von Seiten der Beratung in erster Linie die Sicherung und das Weiterbestehen der Betriebe als wichtig erachtet. Besonders belastend für die scheidenden Bäuerinnen ist, dass die Kinder oftmals auf dem Hof zurückbleiben und die Frauen so neben ihrer Arbeit auch ihren Lebensinhalt und ihr soziales Netz verlieren.

Partizipation der Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen

In den meisten Vorständen und Verwaltungsräten von landwirtschaftlichen Abnehmerorganisationen und Verbänden sind nur Männer vertreten. So werden die Geschicke der Landwirtschaft massgebend von Männern bestimmt. Dies ist vor allem störend, weil es immer mehr Hofnachfolgerinnen und Landwirtinnen gibt. Viele Bäuerinnen leisten zudem durch ihre grosse Mithilfe auf dem Betrieb, ihre in eigener Regie geführten Betriebszweige oder durch ihren ausserbetrieblichen Nebenerwerb einen so grossen Beitrag, dass das Überleben der Landwirtschaftsbetriebe überhaupt erst möglich ist.

(Cedaw-Bericht 2008:

Betreffend die geschiedenen Bäuerinnen ist anzufügen, dass ihre Situation besonders schwierig sein kann, weil sie keinen Beruf erlernt haben oder sie diesen zugunsten der Landwirtschaft aufgegeben haben. Diese Bäuerinnen verlieren einen Beruf, den sie liebten und für den sie sich eingesetzt haben (oft mit einer nachschulischen Ausbildung). Sie müssen

eine oft wenig qualifizierte Stelle suchen. In gewissen Fällen erlaubt das Einkommen nicht, den Unterhalt der Kinder zu bezahlen, die sie auf dem Bauernhof lassen müssen. Verbreitet stehen die landwirtschaftlichen BeraterInnen den Bauern und Bäuerinnen zur Seite,

aber weil sie mit dem Verlassen des Bauernhofs den Status der Bäuerin verliert, verliert die Frau in gewissen Kantonen auch diese Unterstützung. Diese Hilfe ist aber gerade während

des gesamten Scheidungsverfahrens äusserst wichtig und nötig.)